

RS VwGH Erkenntnis 2001/11/28 2001/13/0088

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.11.2001

Rechtssatz

Auf die zivilrechtliche Einstufung der Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit als Geschäftsführer kommt es nicht an.

Im RIS seit

03.04.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at